

# Anschlussherstellungs- und Netzanschlussvertrag für einen Kurzzeitanschluss Strom

## zwischen Anschlussnehmer/Kunde und Verteilnetzbetreiber (VNB)

Bitte senden Sie diese Bestellung an das jeweilige Regionalzentrum/Standort, welches den Ort des Netzanschlusses betreut. Informationen zum Ansprechpartner finden Sie unter [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de)

**Info-Hotline: 0800 93786389**

Bitte alle Felder in Druckbuchstaben ausfüllen. Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

### 1. Daten Anschlussnehmer/Kunde

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname oder Firma\*

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer\*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Ortsteil\*

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax\*

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon (freiwillige Angabe)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

### 2. Ort des Netzanschlusses

\_\_\_\_\_  
Art der Nutzung des Kurzzeitanschlusses  
(ergänzend zur Adresse des Netzanschlusses)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer\*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Ortsteil\*

### 3. Voraussichtliche Dauer der Anschlussnutzung

D.1 Baustrom:  
**max. 18 Monate** ab Vertragsabschluss \_\_\_\_\_ Monate

D.2 Festplatz:  
**max. 2 Monate** ab Vertragsabschluss \_\_\_\_\_ Monate

Vorzuhaltende Leistung  
je Kurzzeitanschluss \_\_\_\_\_ kW

Voraussichtlicher Rückbautermin  
des Kurzzeitnetzanschlusses \_\_\_\_\_

### D Kurzzeitanschlüsse

D.1 Baustrom zur zeitlich begrenzten Versorgung Ihrer Baustelle  
(bei vollständiger Demontage nach Abschluss Ihrer Baumaßnahme)

Die Bereitstellung des Netzanschlusses kann aus einem Kabelverteilerschrank,  
aus einer Ortsnetzstation oder an einem Freileitungsmasten erfolgen.

D.2 Festplatz für bis zu 3 Anschlüsse in einem Arbeitsgang

D.2.1 ab dem 4. Anschluss (ohne zusätzlichen Arbeitsgang)  
je weiterem Anschluss

Die Umsatzsteuer richtet sich nach der im Liefer- und  
Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe, zzt. 19 %.

Menge Einzelpreis Betrag  
netto

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Summe netto  
Umsatzsteuer 19 %

**Gesamtbetrag brutto**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Anschlussherstellung.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Ergänzenden Bedingungen zum Kurzzeitanschluss Strom, die gültigen Preisblätter und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und die Allgemeinen Bedingungen (NAV) (jeweils abrufbar auf [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de)) der Westnetz GmbH zur Kenntnis genommen habe.

Die Datenschutzerklärung der Westnetz in der jeweils gültigen Fassung ist unter [www.westnetz.de/Datenschutz](http://www.westnetz.de/Datenschutz) abrufbar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Westnetz GmbH

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
Unterschrift Anschlussnehmer/Kunde, ggf. Firmenstempel

## Zusätzliche Bedingungen für die Anschlussherstellung

### 1. Allgemeines

Soweit nicht auf Wunsch des Anschlussnehmers eine anderweitige Vereinbarung nach § 21b Abs. 2 EnWG getroffen worden ist, stellt der Verteilnetzbetreiber die Messeinrichtung (Zähler). Im Grundsatz gilt dann folgende Regelung: Der Anschlussnehmer beauftragt einen konzessionierten Elektrinstallateur mit dem Einbau der Messeinrichtung nach Abschluss der Anschlussrealisierung. Der Elektrinstallateur ruft die Messeinrichtung bei uns ab. Bei einem Kurzzeitnetzanschluss beauftragt der Anschlussnehmer entsprechend ebenfalls einen konzessionierten Elektrinstallateur mit dem Ausbau der Messeinrichtung und deren Rücksendung an uns vor dem Rückbau des Netzanschlusses.

### 2. Mängelhaftung (Gewährleistung)

- (1) Ist die Sache mangelhaft, so sind wir nach unserer Wahl zu einer zweimaligen Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung/-herstellung berechtigt. § 635 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.
- (2) Der Kunde ist erst nach erfolgloser zweiter Nachbesserung oder fehlerhafter Ersatzlieferung/-herstellung berechtigt, Nacherfüllung nach seiner Wahl, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Bei einem Werkvertrag ist der Kunde darüber hinaus berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer von ihm zur Nacherfüllung bestimmten angemessenen Frist den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der dafür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. In den Fällen der §§ 439 Abs. 3, 635 Abs. 3 BGB ist der Kunde abweichend von Satz 1 sofort berechtigt, die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung), oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.

### 3. Verjährung der Mängelansprüche

- (1) Ist der Kunde eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB (d.h., ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen), so verjähren Mängelansprüche bei Herstellung und Lieferung neuer Sachen in einem Jahr.
- (2) Ist der Kunde keine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, so verjähren Mängelansprüche bei Herstellung und Lieferung neuer Sachen in zwei Jahren und bei Lieferung gebrauchter Sachen in einem Jahr.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 verjähren Mängelansprüche bei Bauleistungen im Sinne der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB in fünf Jahren, sofern es sich um neue Bauwerke oder Materialien handelt.

### 4. Haftungsbegrenzung/-ausschluss

Die folgenden Regelungen gelten nur für Schäden, die nicht aus der Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung im Sinne des § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) resultieren:

- (1) Wir haften – vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 5 – gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden:
  - (a) durch eine schuldhaftige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden ist (vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf), oder
  - (b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- (2) Haften wir gemäß Abs. 1(a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 gilt gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit von unseren Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern, welche nicht zu unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten gehören, unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen oder deren Angestellten, Arbeitnehmern und Mitarbeitern verursacht werden.
- (4) In den vorgenannten Fällen haften wir nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, es liegt ein Fall des Abs. 1(b) vor.
- (5) Soweit die Schadensersatzhaftung gemäß Abs. 1, 2 und 4 uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.
- (6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Sie gelten ebenfalls nicht, soweit wir eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

### 5. Produkthaftungs- und Haftpflichtgesetz

- (1) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (2) Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird mit Ausnahme der Regelung in Satz 2 insgesamt ausgeschlossen. Die Ersatzpflicht bei Sachschäden nach § 2 Haftpflichtgesetz wird nur gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Kaufleuten im Rahmen eines zum Betrieb ihres Handelsgewerbes gehörenden Vertrages ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.

## Netzanschlussvertrag nach NAV

Nach Abschluss dieses Vertrages entsteht mit der Anschlussinbetriebnahme das Netzanschlussverhältnis zwischen Anschlussnehmer und Verteilnetzbetreiber gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

## Allgemeine Regelungen

Die folgenden beigefügten Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages und unter [www.westnetz.de](http://www.westnetz.de) in der zum Vertragsabschluss gültigen Version abrufbar:

1. „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“
2. „Ergänzende Bedingungen der Westnetz GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“, einschließlich
3. „Technische Anschlussbedingungen Niederspannung“
4. „Preisblatt Netzanschluss Strom - Niederspannung“

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes von uns verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)